

**Ersatzwahl eines Mitgliedes des
Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer
2022 – 2026**

**Publikation des provisorischen Wahlvorschlags
und Ansetzung der 2. Frist**

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 24. November 2023 auf der Homepage der Gemeinde Höri ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Schlumpf Thomas, geb. 1976, Finanzchef, Breitenweg 3, 8181 Höri, SVP

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Höri und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **19. Januar 2024** angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Höri hat. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Höri eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für Wahlvorschläge sind bei der Abteilung Präsidiales – Telefon 044 872 77 26/27/28 – erhältlich oder können auf der Homepage der Gemeinde Höri im Online-Schalter unter der Dienstleistung «Abstimmungen und Wahlen / Gemeindeversammlung» (www.hoeri.ch/dienstleistungen/3417) heruntergeladen werden.

Gehen mehrere Wahlvorschläge ein, so wird am **7. April 2024** eine Urnenwahl durchgeführt. Geht für das zu besetzende Behördnamt nur ein Wahlvorschlag ein, wird der oder die Vorgeschlagene von der Wahlvorsteherschaft als gewählt erklärt (stille Wahl).

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, Postfach, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.